

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1966, HEFT 5

FRIEDRICH BAETHGEN

Die Entstehungszeit
von Dantes Monarchia

Vorgelegt am 1. Februar 1957

MÜNCHEN 1966

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Druck : Gebr. Parcus KG, München
Printed in Germany

Den folgenden Ausführungen liegt ein Vortrag zugrunde, den ich am 1. Februar 1957 vor der Philosophisch-historischen Klasse unserer Akademie gehalten habe.¹ In den nächsten Jahren ließen mir meine Amtsgeschäfte als Präsident der Akademie nicht die nötige Zeit und Ruhe, um die damals entworfene Skizze nochmals durchzuarbeiten, die weitschichtige Literatur im vollen Umfang – wenigstens soweit sie mir erreichbar war – heranzuziehen und so das Ganze für den Druck fertig zu machen. Als ich dann 1965 das Manuskript wieder zur Hand nahm, erschien bald danach die neue schon länger erwartete, um es gleich zu sagen ausgezeichnete Ausgabe der *Monarchia* von P. G. RICCI,² die wie ganz allgemein für die Erforschung des Werkes überhaupt, so auch für die hier zu behandelnden Fragen eine völlig neue Situation schuf. Denn einerseits brachte sie die erwünschteste Bestätigung meiner Hauptthese, daß die viel erörterte, für die Datierung ausschlaggebende Bezugnahme auf eine Stelle des *Paradiso* in Buch I Kapitel 12 des Traktats keineswegs wie vielfach behauptet eine spätere Interpolation sei, sondern – zum mindesten bis zum Vorliegen eines wirklich zwingenden Gegenbeweises – dem echten, ursprünglichen Text zugerechnet werden müsse, stellte mich aber damit zugleich vor die Frage, ob unter diesen Umständen meine Studie die Veröffentlichung überhaupt noch lohne. Wenn ich mich trotzdem schließlich dazu entschloß, so vor allem deshalb, weil ich glaube annehmen zu müssen, daß auch RICCIs Beweisführung, so schlüssig sie mir erscheint, bei der bestehenden Versteifung der gegensätzlichen Fronten die

¹ Vgl. Sitz.-Ber. Bayer. Akademie d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1957 Heft 7 S. 9.

² *Le opere di Dante Alighieri. Edizione Nazionale a cura della Società Dantesca Italiana. Vol.V Monarchia a cura di PIER GIORGIO RICCI 1965.* Nach dieser künftighin maßgebenden Ausgabe wird im folgenden zitiert, wobei die römischen Zahlen auf Buch und Kapitel des Werkes und die arabischen auf die Zeilen der Seiten der Ausgabe verweisen.

Diskussion wohl noch nicht zum Stillstand bringen dürfte.³ Für diese ihre Fortführung schien es mir nützlich zu sein, in einer Art Bestandsaufnahme einmal die wichtigsten Momente aus der Literaturgeschichte des Datierungsproblems herauszuheben, zumal in der bisherigen Erörterung der wünschenswerte Kontakt zwischen der italienischen und der deutschen Forschung nicht immer in ausreichendem Maße gewahrt worden ist. Zugleich aber hoffe ich, in dieser Übersicht manche umstrittenen Fragen etwas besser klären und dazu auch einige neue Argumente anführen zu können, die bisher noch nicht genügend zur Geltung gekommen sind.

I

Die Frage nach der Entstehungszeit der *Monarchia* ist ein altes viel behandeltes Problem. Seit nahezu einem Jahrhundert hat es die Dante-Forschung immer wieder beschäftigt, ohne daß man zu einer Lösung gekommen wäre, die allgemeine Anerkennung gefunden hätte.⁴ Im Gegenteil: die Meinungen der Forscher gehen so weit auseinander wie nur irgend möglich, und innerhalb des gesamten Zeitraums von etwa 1300 bis zum Tode Dantes gibt es nur wenige Jahre, die man nicht für die Datierung in Betracht gezogen hätte. Immerhin kann man die außerordentlich zahlreichen Arbeiten, die dem Thema gewidmet sind, wohl in drei große Gruppen ordnen und zusammenfassen.

1. Die erste Gruppe setzt die Abfassung des Traktats in Dantes Frühzeit, und zwar vornehmlich in die Zeit vor seiner Verbannung, also in die Jahre 1300 oder 1301. Den aktuellen Hintergrund würden dann die Verwicklungen bilden, welche die Politik Papst Bonifaz' VIII. auslöste, sein Versuch, Toskana mit der Stadt Florenz dem Kirchenstaat einzugliedern, sein daraus erwachsender Konflikt mit König Albrecht I. von Habsburg und

³ Rezensionen der Ausgabe sind mir bisher nicht bekannt geworden. Vgl. unten Abschnitt IV.

⁴ Vgl. die Übersichten bei FRIEDRICH SCHNEIDER, *Die Entstehungszeit der Monarchia Dantes* (1922) S. 61 ff. und vollständiger in dem gleich zu erwähnenden Buch von E. J. J. KOCKEN S. 5 ff.

mit Florenz selber sowie die Übersteigerung der hierarchischen Ansprüche des Papsttums, die hier wie allgemein in der Haltung des Gaetanipapstes zu Tage trat. Bekanntlich ist Dante persönlich an den Auseinandersetzungen zwischen Bonifaz und Florenz beteiligt gewesen,⁵ und wenn auch das Maß dieses seines Anteils im einzelnen umstritten ist,⁶ so entspricht doch seine damals bekundete oppositionelle Einstellung zwar kaum in allen Nuancen, aber doch im ganzen genommen schon weitgehend den in der Monarchia entwickelten Vorstellungen über das grundsätzliche Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt. Aus solchen Erwägungen neigte die ältere deutsche Forschung, vor allem der um unsere Kenntnis der Monarchia sehr verdiente CARL WITTE dieser Frühdatierung zu.⁷ In neuerer Zeit hat dann der Holländer E. KOCKEN⁸ sie noch mit einem weiteren Argument zu untermauern versucht. In einer sehr ausführlichen Studie glaubte er nämlich zeigen zu können, daß Dantes Schrift in enger Beziehung stehe zu zwei kurialistisch gerichteten Traktaten der genannten Zeit, von denen der eine, anonym überliefert und nach den Anfangsworten: *Non ponant laici os in coelum* zitiert, den Anstoß zur Abfassung der Monarchia gegeben habe, während der andere, eine Schrift des Heinrich von Cremona mit dem Titel: *De potestate papae* eine Antwort von kurialistischer Seite darstelle. Da man die beiden Traktate genau datieren kann, ergibt sich auf diese Weise nach KOCKENS Meinung auch die Entste-

⁵ Zur allgemeinen Orientierung vgl. A. HESSEL, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Albrecht I. von Habsburg (1931) S. 109 ff.; A. VEZIN, Dante. Seine Welt und Zeit (1949) S. 112 ff., 126 ff.

⁶ Es geht hier vor allem um die Frage, ob Dante der Florentiner Gesandtschaft an die Kurie vom Oktober 1301 angehört hat und somit Bonifaz VIII. Auge in Auge gegenübergetreten ist. Während die italienische Forschung sie überwiegend bejaht, ist W. GOETZ in einer besonderen Untersuchung (Deutsches Dante-Jahrbuch Bd. 25, 1943, S. 86 ff., wiederabgedruckt in der Aufsatzsammlung: Dante. Münchner Romanistische Arbeiten 13, 1958, S. 38 ff.) zu einem wie mir scheint gut begründeten negativen Urteil gelangt. VEZIN S. 139 läßt die Entscheidung offen.

⁷ Dantis Alligherii De Monarchia, ed. C. WITTE, 2. Ausgabe 1874, S. XXXV ff.

⁸ E. J. J. KOCKEN, Ter Dateering van Dantes Monarchia (Uitgaven van het Instituut voor middeleeuwse geschiedenis der Keizer Karel Universiteit te Nijmegen I) 1927.

hungszeit der Monarchia, die mit ziemlicher Sicherheit auf September 1301 festzulegen sei.

Die Thesen KOCKENS haben sich jedoch nicht durchzusetzen vermocht und sie sind in der Tat ebenso wenig überzeugend wie die gesamten sonstigen Versuche, die Monarchia als Reflex der Kämpfe des bonifazianischen Zeitalters aufzufassen und sie in ihren Zusammenhang auch zeitlich einzuordnen. Dabei kann die prinzipielle Frage, ob die Methode KOCKENS, in anderen dem Gegenstande nach verwandten Schriften stilistische und sachliche Berührungen und Parallelen aufzusuchen und danach die Datierung zu bestimmen, überhaupt als brauchbar und erfolgversprechend anzuerkennen ist, vorerst beiseite gelassen werden; sie wird in anderem Zusammenhang noch ausführlich zu erörtern sein.⁹ Entscheidend ist hier vielmehr die Tatsache, daß bereits im *Convivio*, und zwar in den Kapiteln 4 und 5 des IV. Buches die gleichen Grundgedanken jedenfalls als keimhafte Ansätze zu finden sind, die dann im I. und II. sowie teilweise auch im III. Buch der Monarchia weiter entwickelt und zur letzten begrifflichen Schärfe und Präzision durchgebildet sind. *Convivio* und Monarchia verhalten sich also in dieser Hinsicht zueinander wie die Skizze zum vollendeten Gemälde.¹⁰ Und da das *Convivio* nach der heute allgemein herrschenden Ansicht in den Jahren 1304–1307 entstanden ist,¹¹ kann nicht die Rede davon sein, daß die Monarchia in die Florentiner Periode Dantes gehörte. Diese ganzen Erkenntnisse haben sich in der heutigen Dante-Forschung so gut wie überall durchgesetzt und dementsprechend wird jetzt auch der Gedanke der Frühdatierung einhellig abgelehnt – es ist das wohl das am wenigsten umstrittene Resultat, das die ganze Diskussion bisher erbracht hat.

Eine gewisse Ausnahme von dieser communis opinio stellt allein die Auffassung von B. NARDI dar. Auch er denkt allerdings nicht an die Florentiner Zeit, glaubt aber, daß die Entstehung

⁹ Vgl. unten Abschnitt III.

¹⁰ Vgl. zuletzt B. NARDI, Dal „Convivio“ alla „Commedia“ (Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, Studi storici Fasc. 35–39) 1960 S. 34 ff.

¹¹ Vgl. M. BARBI in der Einleitung zu der von G. BUSNELLI und G. VANDELLI besorgten Ausgabe des *Convivio* (Opere di Dante. Nuova Edizione diretta da M. Barbi Vol. IV) Bd. 1, 1934, S. XIX.

der Monarchia, vor allem wegen des gerade von ihm stark unterstrichenen gedanklichen Zusammenhangs mit dem Convivio, unmittelbar nach diesem, also in den Jahren 1307/08 anzusetzen sei. Jedenfalls liege der Zeitpunkt, wie NARDI meint, vor der Wahl Heinrichs VII. und dem Beginn der Arbeit an der Commedia,¹² und in diesem etwas modifizierten Sinne würde der Traktat dann doch der Frühzeit Dantes zuzurechnen sein. Allein diese Hypothese NARDIS hat trotz des hohen Ansehens, das der große Gelehrte in Italien auch als Danteforscher genießt, keine nennenswerte Anhängerschaft gefunden, und so braucht sie auch hier eben nur der Vollständigkeit halber angeführt zu werden.

2. Ganz anders ist das Bild bei der zweiten Gruppe von Forschern, deren Ansicht als die gegenwärtig in Italien vorherrschende bezeichnet werden muß. Sie setzt die Monarchia in enge Beziehung zum Italienzug Heinrichs VII. und knüpft damit an das älteste uns vorliegende Quellenzeugnis über die Abfassungszeit des Werkes an, da nämlich Boccaccio in seiner Vita di Dante berichtet, es sei entstanden *nella venuta d'Arrigo settimo imperadore*.¹³ Quellenkritisch betrachtet kann man dieser Angabe jedoch keine ernsthafte Bedeutung zugestehen,¹⁴ und in stärkerem Maße dürften für die Hypothese daher auch allgemeinere Momente bestimmend gewesen sein, die sie auf den ersten Blick in der Tat als besonders einleuchtend erscheinen lassen. Es braucht da nur eben erinnert zu werden an die großen Erwartungen, mit denen der Dichter Heinrichs Italienzug begrüßt hat, an die hohe Bewunderung, die er der Persönlichkeit des Herrschers zeitlebens entgegenbrachte, an die großartigen Sendschreiben, die seiner

¹² Vgl. NARDI, a. a. O. S. 87, 116, 175 ff. und öfter.

¹³ Giovanni Boccaccio, Il commento alla Divina Commedia e gli altri scritti intorno a Dante, hg. von DOMENICO GUERRI Bd. 1 (1918) S. 54.

¹⁴ Das 26. Kapitel der um 1364 entstandenen Vita behandelt Dantes Werke in der Reihenfolge: Vita Nuova, Commedia, Monarchia, Convivio, De vulgari eloquentia. Von der letztgenannten Schrift, die nach allgemeiner Annahme in den ersten Jahren des Exils entstanden ist (A. MARIGO in Bd. VI, 1938, der eben erwähnten Gesamtausgabe von M. BARBI, Introduzione S. XXII ff.: 1303 oder 1304, A. VEZIN, a. a. O. S. 184 ff.: gleichzeitig mit oder unmittelbar nach dem Convivio), sagt Boccaccio S. 55, Dante habe sie verfaßt: *vicino alla sua morte*. Vgl. schon P. SCHEFFER-BOICHORST (unten Anm. 36) S. 120 f.

Sache dienen sollten und in denen manche der gleichen Motive wieder anklingen, die schon das *Convivio* angeschlagen hatte und die dann in der *Monarchia* zu ihrer vollen Durchbildung gelangt sind. „Welch einfachere, näher liegende Veranlassung zu einer solchen Schrift ließe sich denken, als das Erscheinen des Fürsten in Italien?“ hat demgemäß bereits 1879 FRANZ X. WEGELE gefragt,¹⁵ und ähnliche Erwägungen werden, mehr oder weniger bewußt, auch die zahlreichen italienischen Forscher beeinflußt haben, die vor oder nach WEGELE sich diese Hypothese jedenfalls in ihrem Grundgedanken zu eigen machten. Ich nenne ohne Anspruch auf Vollständigkeit aus neuerer Zeit nur die folgenden Namen: L. CHIAPPELLI,¹⁶ E. PARODI,¹⁷ N. VIANELLO,¹⁸ M. BARBI,¹⁹ L. PIETROBONO,²⁰ U. COSMO,²¹ G. VINAY,²² M. MACCARRONE,²³ G. DE VERGOTTINI,²⁴ S. A. CHIMENEZ,²⁵ zu denen noch eine ganze Anzahl weiterer von FRIEDRICH SCHNEIDER²⁶ genannter Danteforscher hinzukommt, die sich ihm gegenüber mündlich im gleichen Sinne ausgesprochen haben. Denn

¹⁵ Dante Alighieris Leben und Werke. 3. Aufl. S. 315, zitiert bei SCHEFFER-BOICHORST, a. a. O. S. 120.

¹⁶ Archivio storico Italiano Ser. V Bd. 43 (1909) S. 237 ff.

¹⁷ Bullettino della Società Dantesca N. S. Bd. 26 (1919) S. 90 ff.

¹⁸ Il trattato della Monarchia di Dante (1921) S. 50 ff.

¹⁹ Dante. Vita, opere e fortuna (1933) S. 65; deutsche Übersetzung von G. ENGLHARDT (1943) S. 120. Bemerkenswert ist, daß BARBI sich ursprünglich für eine Spätdatierung ausgesprochen hatte; vgl. Bull. Soc. Dantesca N. S. Bd. 1 (1894) S. 8.

²⁰ Il Giornale Dantesco N. S. Bd. 12 (1941) S. 65 ff.

²¹ Guida a Dante (1947) S. 118; Nuova Edizione a cura di BRUNO MAIER (1964) S. 114.

²² Dante Alighieri Monarchia (1950) S. XXIX ff. (Ausgabe mit italienischer Übersetzung und reichem Kommentar).

²³ Il terzo libro della Monarchia, in: Studi Danteschi 33 (1955) S. 139 ff.

²⁴ Il diritto pubblico Italiano nei secoli XII–XV. 3. Ausgabe Bd. 1 (1960) S. 95 Anm. 10.

²⁵ Dizionario Biografico degli Italiani Bd. 2 (1960) S. 418, also sozusagen mit dem Anspruch kanonischer Geltung.

²⁶ Vgl. die oben Anm. 4 erwähnte Schrift von 1922; ferner Deutsches Dante-Jahrbuch 36/37 (1958) S. 199 ff., hier auch die Namen der italienischen Forscher, die SCHNEIDER mündlich ihre Zustimmung ausgesprochen haben; Dante. Sein Leben und Werk. 5. Aufl. (1960) S. 101 ff. – Weder in Italien noch in Deutschland Anklang gefunden hat der Versuch

auch SCHNEIDER hat die These immer wieder vertreten, freilich ohne in der deutschen Fachwelt damit allzu viel Anerkennung zu finden. Ähnlich meinte, um noch einige andere nichtitalienische Forscher zu nennen, im Jahre 1926 J. RIVIÈRE,²⁷ man einige sich heutzutage ziemlich allgemein nach dem Zeugnis des Boccaccio auf das Jahr 1311, und E. GILSON,²⁸ dem vielleicht die bedeutendste inhaltliche Analyse des Traktats zu danken ist, kennt außer den Frühdattierungen nur das Datum von „ungefähr 1313“. Schließlich haben in jüngster Zeit von angelsächsischen Gelehrten sich A. P. D'ENTRÈVES²⁹ und CH. T. DAVIS,³⁰ letzterer mit dem Versuch einer eigenen Begründung, der „communis opinio“: 1312/13 unbedenklich angeschlossen.

Bei alldem darf freilich nicht übersehen werden, daß es bei diesem scheinbaren Gleichklang so vieler Stimmen an Nuancen und stärkeren Abweichungen keineswegs fehlt. Während beispielsweise VIANELLO und RIVIÈRE³¹ sich ziemlich genau an das Zeugnis Boccaccios halten, denken die meisten Verfechter der These mehr an Heinrichs letztes Lebensjahr nach seiner Kaiserkrönung und stellen die Abfassung der Schrift vor den Hintergrund der Auseinandersetzungen mit Robert von Neapel und des beginnenden Zerwürfnisses mit Papst Clemens V.; einzelne wie MACCARRONE sind sogar geneigt, für die endgültige Vollendung die Zeit bald nach Heinrichs Tode, etwa das Jahr 1314, in Erwägung zu ziehen. Aber auch so bleiben Persönlichkeit und Taten des Kaisers doch immer der Kristallisationspunkt, von dem her die Monarchia und ihr Ursprung begriffen werden sollen.

R. DAVIDSOHNS, die Entstehung des Traktats zeitlich und inhaltlich in Beziehung zu setzen zu der römischen Volkserhebung Ende 1312/Anfang 1313 und Heinrichs letztem, zunächst auf Rom gerichteten Heereszug, wo er sich angeblich auf dem Kapitol habe akklamieren lassen wollen; vgl. Geschichte von Florenz Bd. 3 (1912) S. 537 ff., bes. S. 540 Anm. 2, dazu Deutsches Dante-Jahrbuch Bd. 18 (1936) S. 197 ff.

²⁷ Le problème de L'Eglise et de L'Etat au temps de Philippe le Bel (1926) S. 160 f.: on se rallie communément aujourd'hui sur le témoignage de Boccace à l'année 1311.

²⁸ Dante et la Philosophie 2. Aufl. (1953) S. 163 Anm. 1.

²⁹ Dante as a political thinker (1952) S. 43.

³⁰ Dante and the Idea of Rome (1957) S. 263 ff.

³¹ VIANELLO a. a. O. S. 50 f.; für RIVIÈRE s. oben Anm. 27.

3. Mit der letzten Gruppe von Forschern gelangen wir schließlich in Dantes Spätzeit, die Periode der langen Vakanz an der Kurie (1314–1316) und des anschließenden Pontifikats Papst Johannes XXII. (1316–1334), der Wahl Ludwigs des Bayern (1314) und des neuen deutschen Thronstreits. Auch diese Datierung kann sich, was meist übersehen wird, auf eine verhältnismäßig alte Tradition berufen, da sowohl die erste, in Basel 1559 erschienene deutsche Übersetzung der *Monarchia* von B. J. HEROLDT³² wie – offenbar im Zusammenhang damit – die frühe Ausgabe von S. SCHARD (Basel 1566)³³ die Entstehung des Traktats ausdrücklich in die Regierungszeit Ludwigs des Bayern verlegen. Doch wird man dem, auch abgesehen von der Verworrenheit und Widersprüchlichkeit der bei HEROLDT gegebenen genaueren Daten,³⁴ kein großes Gewicht beizumessen haben, da diese ganze Tradition wohl wesentlich bedingt sein dürfte durch die von Boccaccio bezeugte Tatsache, daß die zunächst kaum allgemeiner bekannte *Monarchia* erst nach der Kaiserkrönung Ludwigs des Bayern das hellere Licht der Öffentlichkeit auf sich zog.³⁵ Jedoch besagt diese Feststellung natürlich noch keineswegs etwas darüber, ob sich die Annahme der Spätdatierung überhaupt vertreten läßt, und tatsächlich nimmt sie in der neueren deutschen Forschung eine ähnlich dominierende Stellung ein, wie die im Vorstehenden erörterte These eines engen Zusammenhangs mit dem Italienzug Heinrichs VII. in der italienischen. Maßgebend dafür wurde eine Untersuchung von P. SCHEFFER-BOICHORST aus dem Jahre 1882,³⁶ die nicht nur durch den schlüssigen Nachweis der Echtheit des eingangs erwähnten, vielumstrittenen Verweises auf das *Paradiso* einen festen terminus post quem für die Abfassungszeit bestimmte, sondern die Auffassung, daß der Traktat in Dantes letzte Lebensjahre gehöre, auch noch mit weiteren Argumenten belegte. Von den deutschen Forschern,

³² Vgl. unten Anm. 96.

³³ Vgl. die in der Ausgabe WITTES S. LXII wiedergegebene Überschrift des Traktats bei SCHARD S. 237: *Dantis Aligherii Florentini Monarchia, scripta temporibus Ludovici Bavari.*

³⁴ Vgl. das Titelblatt sowie Fol. B^v der Vorrede.

³⁵ Vgl. die Nachweise bei RICCI, Ausgabe S. 3.

³⁶ In seinem Buch: *Aus Dantes Verbannung* (1882) S. 105 ff.

die SCHEFFER-BOICHORST mehr oder minder uneingeschränkt und zum Teil mit ausführlicher Begründung ihres Standpunkts gefolgt sind, seien hier genannt: K. VOSSLER,³⁷ R. SCHOLZ,³⁸ K. HAMPE,³⁹ F. BOCK,⁴⁰ K. BRANDI⁴¹ und zuletzt A. VEZIN.⁴² Dagegen wurde in Italien, wo übrigens schon 1878 G. GIULIANI⁴³ die Spätdatierung mit ähnlichen Argumenten wie SCHEFFER-BOICHORST verfochten hatte, die Untersuchung des letzteren zu Unrecht wenig beachtet und wird auch heute nur selten zitiert. N. ZINGARELLI⁴⁴ hat sie freilich gekannt, stützt sich aber bei seiner Datierung zum Jahre 1317 oder 1318, die im Kern mit SCHEFFERS Ansicht übereinstimmt, ohne sich doch vollständig mit ihr zu decken, im wesentlichen auf eigene Überlegungen. Für die Zeit nach dem Tode Heinrichs VII. haben sich sodann, um nur noch einzelne besonders bedeutende Namen zu nennen, weiter auch ausgesprochen F. ERCOLE (zwischen 1314 und spätestens 1317)⁴⁵ und A. SOLMI (1314–1316 oder kurz danach),⁴⁶ vor allem aber G. SOLARI in einer ausgezeichneten kritischen Übersicht über die Erscheinungen des Jubiläumsjahres 1921, die uns noch näher beschäftigen wird und die mit dem allgemeinen, nicht genauer fixierten Ansatz in Dantes letzte Lebensjahre der Auffassung SCHEFFER-BOICHORSTS am nächsten kommt.⁴⁷ Alles

³⁷ K. VOSSLER, Die Göttliche Komödie 1. Aufl. (1907) Bd. 1 S. 552 ff.; 2. Aufl. (1925) Bd. 1 S. 375 ff.

³⁸ Unbekannte Kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern Bd. 1 (1911) S. 220 Anm. 9.

³⁹ Deutsches Dante-Jahrbuch Bd. 17 (1935) S. 58 ff.

⁴⁰ Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte Bd. 44 (1936) S. 207 ff.

⁴¹ Deutsches Dante-Jahrbuch Bd. 24 (1942) S. 1 ff.

⁴² Dante (1949) S. 305 mit Anm. 25.

⁴³ Le opere latine di Dante Bd. 1 (1878) S. 216, 360, 411, 442 und öfter. Bemerkenswert ist, daß GIULIANI die Spätdatierung für gesichert hält ohne Rücksicht darauf, daß er die Paradiso-Stelle als Interpolation ausschaltet sehen möchte. Vgl. SCHEFFER-BOICHORST a. a. O. S. 126 und 128.

⁴⁴ N. ZINGARELLI, La vita, i tempi e le opere di Dante (Storia letteraria d'Italia) 3. Aufl. (1931) S. 679 ff. und S. 710.

⁴⁵ Vgl. sein zusammenfassendes Werk: Il pensiero politico di Dante Bd. 2 (1928) S. 393 ff., 401. Dazu s. auch SOLARI (unten Anm. 47) S. 448.

⁴⁶ Nuova Antologia, Anno 70 Fasc. 1513 (1935) S. 321 ff.

⁴⁷ Rivista Storica Italiana Bd. 40 (1923) S. 373 ff., bes. S. 409.

in allem ergibt sich also auch für die These der Spätdatierung eine breite, wenn auch keineswegs in jeder Hinsicht geschlossene Front.

II

Bei einer solchen Mannigfaltigkeit der Meinungen, verfochten von einer Vielzahl von Forschern und Sachkennern hohen Ranges, muß es von vornherein als aussichtslos erscheinen, sich im einzelnen mit allen von ihnen für ihre Auffassung ins Treffen geführten und dann von der Gegenseite wieder bestrittenen Argumenten auseinandersetzen zu wollen. Und zweckentsprechender dürfte es sein, einmal grundsätzlich die Frage aufzuwerfen, welche Möglichkeiten, bei dem Stande der Überlieferung Ansatzpunkte für die Datierung zu finden, überhaupt gegeben sind oder doch wenigstens gegeben zu sein scheinen. Denn es wäre durchaus denkbar, daß manche der bisher eingeschlagenen Wege sich bei einer solchen prinzipiellen Überprüfung von vornherein als Irrwege erwiesen.

Dabei liegt es wohl am nächsten,⁴⁸ in Dantes Schrift nach Anspielungen auf bestimmte Zeitereignisse zu suchen, mit deren Hilfe eine ungefähre zeitliche Festlegung erreicht, zum mindesten aber ein sicherer terminus post quem gewonnen werden könnte. In der Tat hat es an derartigen Versuchen nicht gefehlt und einige bezeichnende Beispiele dieser Methode mögen hier jedenfalls angeführt werden. Wenn etwa Dante im letzten Kapitel des Traktats davon spricht, die Wähler des Monarchen seien nur Verkünder der göttlichen Vorsehung und daher komme es bisweilen (*aliquando*) vor, daß unter ihnen ein Zwist entstehe, weil sie alle oder einige von ihnen durch Leidenschaften verblindet das Antlitz der göttlichen Bestimmung nicht zu erkennen ver-

⁴⁸ Die Unzuverlässigkeit des einzigen älteren Quellenzeugnisses (Boccaccio) wurde schon oben Anm. 14 festgestellt. Zum Folgenden vgl. Riccis Besprechung der Ausgabe VINAYS (oben Anm. 22), Studi Danteschi 32 (1954) S. 223 ff., mit der ich vor allem grundsätzlich weitgehend übereinstimme.

möchten,⁴⁹ so hat man daran anschließend die Frage erörtert, an welche konkreten Ereignisse der Dichter hier denke, und dabei alle Möglichkeiten in Erwägung gezogen, die Thronstreitigkeiten der Zeit Friedrichs II., den Kampf Adolfs von Nassau mit Albrecht von Habsburg sowie die Doppelwahl Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen; zuletzt hat M. MACCARRONE⁵⁰ gemeint, die allgemeine Fassung des Satzes und insbesondere das Wort *aliquando* ließen eher daran denken, daß Dante auf frühere Ereignisse Bezug nehme, nicht aber auf eine gegenwärtige Situation, so daß die letztgenannte Zwickur außer Betracht falle. Allein schon hier muß man den Einwand erheben, daß die Monarchia offenbar überhaupt nicht aus einer bestimmten einmaligen Situation oder für eine solche geschrieben ist und daß bei einer Überschau von so hoher Warte aus, wie Dante sie aufrollt, Vergangenheit und Gegenwart in eines zusammenfließen, ein gegenwärtiger Zustand also ebenso gut als ein gelegentlicher (*aliquando*) zu erscheinen vermag wie ein vergangener. An einen bestimmten konkreten Fall braucht also gar nicht gedacht zu sein und ist aller Wahrscheinlichkeit nach in der Tat auch gar nicht gedacht. Ähnliches gilt von den ganzen Bemühungen, die man darauf verwendet hat, hinter dem *summus pontifex*, den Dante unter den von ihm angeführten Gegnern der Wahrheit über das Verhältnis der beiden höchsten Gewalten zueinander, die er aufzeigen will, an erster Stelle nennt,⁵¹ die Persönlichkeit eines bestimmten Papstes zu entdecken: wenn MACCARRONE nachweisen will, hier sei nicht Clemens V. sondern Bonifaz VIII. gemeint,⁵² so dürfte das Richtige wohl eher B. NARDI getroffen haben, der alle solchen Individuationsversuche ablehnt und ihnen die Auffassung entgegenstellt, Dante denke an das gesamte hierokratische Papsttum seit Silvester I. und habe bei der ganzen Aufzählung nicht so sehr Einzelpersonen als vielmehr Kategorien von Gegnern im Auge.⁵³ Eine Ausnahme bildet allein der un-

⁴⁹ III, XV, 63 ff.; Ricci, Ausgabe S. 274 f.

⁵⁰ In seinem oben Anm. 23 genannten Aufsatz S. 122 ff.

⁵¹ III, III, 21; Ricci, Ausgabe S. 227.

⁵² M. MACCARRONE, in: *Rivista di Storia della chiesa in Italia* Bd. 5 (1951) S. 10 f.

⁵³ *Dal Convivio alla Commedia* (oben Anm. 10) S. 174 und 178.

genannte *decretalista*, der Dante gegenüber die Meinung vertreten hatte, die Überlieferungen der Kirche seien das Fundament des Glaubens.⁵⁴ Allein hier bemerkt auch MACCARRONE ganz zutreffend, die beiläufige Art seiner Erwähnung (*cum iam audiverim*) lasse eher an eine in mündlicher Diskussion gefallene Äußerung denken als an einen schriftlich vorliegenden Text, und schon aus diesem Grunde müßten sich alle Versuche, die Person zu bestimmen, als vergeblich erweisen.⁵⁵ Geradezu den archimedischen Punkt, von dem aus sich sozusagen der ganze Streit um die Datierungsfrage aus den Angeln heben lasse, glaubt sodann VINAY in einem schon öfter erörterten Satz des Einleitungskapitels zum II. Buch des Traktats gefunden zu haben, wo es heißt: *derisiva quedam supervenit despectio, cum gentes noverim contra Romani populi preheminentiam fremuisse, cum videam populos vana meditantes, ut ipse solebam, cum insuper doleam reges et principes in hoc unico concordantes: ut adversentur Domino suo et Uncto suo, romano principi.*⁵⁶ Hier hatte man schon früher aus der Bezeichnung *Uncto suo* schließen wollen, daß sie die Kaiserkrönung Heinrichs VII. voraussetze und daß daher der Traktat erst nach dieser (29. 6. 1312) entstanden sein könne. Allein selbst wenn die Lesart *Uncto* richtig sein sollte, was mir noch immer als zweifelhaft erscheint,⁵⁷ so würde doch auch hier die oben gemachte Feststellung gelten, daß bei Dante eben nicht von bestimmten historischen Personen die Rede ist, sondern von Kategorien – der in Dantes Staatsphilosophie postulierte Monarch mußte zu jeder Zeit als der „Gesalbte des Herrn“ gelten. Wenn VINAY aber dann weiter ausführt, die Wahl der Präsensformen *doleam* und *adversentur* im Gegensatz zu dem vorausgehenden *noverim* lasse erkennen, daß Dante an dieser Stelle eine bestimmte gegenwärtige Situation im Auge habe, und zwar die Zeit zwischen Frühjahr 1312 und dem Tode Heinrichs VII.,

⁵⁴ III, III, 35 ff.; Ricci, Ausgabe S. 228.

⁵⁵ Rivista di Storia della chiesa, a. a. O. S. 25. Die verschiedenen Identifikationen sind zusammengestellt in der Ausgabe von VINAY S. 204 Anm. 11.

⁵⁶ II, I, 13 ff.; Text nach Ricci S. 172.

⁵⁷ Vgl. darüber künftig meine Besprechung der Ausgabe Riccis in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters Bd. 22.

in der sich zum einzigen Mal Könige – Philipp IV. von Frankreich und Robert von Neapel – und Fürsten in einer „generale sollevazione degli animi contro l'imperatore“ zusammenfanden,⁵⁸ so hat er mit dieser Interpretation bei der internationalen Forschung keine Zustimmung gefunden. Es scheine ihm nicht notwendig, so hat beispielsweise A. RENAUDET treffend bemerkt, dem Text eine so streng wörtliche Auslegung zu geben und er behalte seinen vollen Sinn sowohl vor wie nach der Krönung und dem Tode Heinrichs VII. „conforme à la pensée prophétique de Dante“.⁵⁹

Mit dieser letzten kurzen Andeutung kehren wir wieder zu der schon berührten Frage nach dem grundsätzlichen Verständnis der *Monarchia* zurück. Je eingehender man sich in Stil und Anlage des Traktats vertieft hat, desto zwingender hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die *Monarchia* keine Gelegenheitschrift ist, mit der Dante sich in einen zur unmittelbaren Zeit ihrer Entstehung ausgetragenen Streit der Meinungen habe einschalten oder in einen eben damals aktuellen politischen Konflikt habe eingreifen wollen und in der deshalb auch Hinweise auf gegenwärtige oder naheliegende Vorgänge und Ereignisse zu finden sein müßten. Was die *Monarchia* wirklich ist, das hat schon vor mehr als vierzig Jahren G. SOLARI in seiner bereits erwähnten kritischen Studie auf die überzeugendste Weise zum Ausdruck gebracht. Es möge genügen, daraus hier nur einen Satz wiederzugeben: „In quest' opera il problema politico è considerato in sè, ne' suoi principi e svolgimenti, senza infingimenti allegorici, con mente libera, non preoccupata dagli avvenimenti, in armonia colle esigenze profonde e costanti dell' anima medioevale e del dogma cristiano.“⁶⁰

⁵⁸ A. a. O. S. XXXVI. Daß übrigens die Gegner Heinrichs VII., wie VINAY sagt, ihre eigenen Gegensätze vergessen hätten („hanno dimenticato i loro contrasti“), entspricht weder den Worten Dantes noch auch der Wirklichkeit.

⁵⁹ Rinascimento. Rivista dell' Istituto Nazionale di Studi sul Rinascimento Bd. 2 (1951) S. 27. Zustimmend RICCI in der Anm. 48 genannten Besprechung. Vgl. auch O. HERDING, in: GRUNDMANN, HERDING, PEYER, Dante und die Mächtigen seiner Zeit (Münchener Romanistische Arbeiten Heft 15, 1960) S. 53 Anm. 56.

⁶⁰ Rivista Storica Italiana Bd. 40 (oben Anm. 47) S. 412.

III

Von dieser Feststellung aus wird man auch den zweiten methodischen Weg, den man zur Datierung der *Monarchia* eingeschlagen hat, von Anfang an mit einiger Skepsis betrachten. Hier geht es darum, im sonstigen zeitgenössischen Schrifttum Quellen oder Parallelen zu einzelnen Stellen des Textes aufzuspüren und dadurch greifbare Anhaltspunkte für seine Entstehungszeit zu gewinnen. Demgegenüber dürften zunächst einige Bemerkungen methodischer Art am Platze sein. Dante behandelt Probleme, die allgemein genommen auch sonst den Gegenstand einer weit-schichtigen Streitschriftenliteratur des Zeitalters bilden. Diese ganze Literatur arbeitet mit einem im Grunde ziemlich eng begrenzten Vorrat von Argumenten und Belegstellen, die so oder so gewendet werden und größtenteils immer von neuem wiederkehren. Wie allen diesen Theoretikern waren sie auch Dante geläufig oder ihrem wesentlichen Inhalt nach bekannt. Es lag also nahe, daß bei der Erörterung der gleichen Einzel-fragen unwillkürlich auch die gleichen Argumente herangezogen wurden, ohne daß man daraus nun schon gleich auf die unmittelbare Benutzung einer erkennbaren Vorlage schließen dürfte.⁶¹ Etwas weiteres kommt hinzu. Dante bedient sich in der *Monarchia*, ebenso wie das in der übrigen Traktatenliteratur meist der Fall ist, in weitgehendem Maße der scholastischen Begriffssprache, die für zahlreiche Sachverhalte oder Ideenkomplexe bestimmte sprachliche Prägungen darbot, so daß auch dadurch ungewollte Berührungen sich von selber ergeben konnten. So hat man beispielsweise unlängst darauf aufmerksam gemacht, daß zu dem vielerörterten Schlußpassus der *Monarchia*: *Que quidem veritas ultime questionis non sic stricte recipienda est, ut romanus princeps in aliquo romano pontifici non subiaceat, cum mortalis ista felicitas quod a m m o d o ad immortalem felicitatem o r d i-*

⁶¹ Vgl. F. BATTAGLIA in seiner Besprechung von U. MARIANI, *Scrittori politici del secolo XIV*, 1927, in: *Studi Danteschi* Bd. 13 (1928) S. 71: „Ci sorge il dubbio che si tratti d'accidentali coincidenze (zwischen Dante und Egidio Colonna) dovute al fatto che gli addotti argomenti politici erano allora di pubblico dominio e correvano per la bocca di tutti.“

*netur*⁶² eine auffallende sprachliche Analogie zu finden ist in einem auch inhaltlich verwandten Satz der *Quaestio in utramque partem*, wo gesagt ist: *potestas temporalis quod a m m o d o o r d i n a t u r a d s p i r i t u a l e m i n h i i s q u e a d i p s a m s p i r i t u a l i t a t e m p e r t i n e n t*,⁶³ ohne daß doch diese letztgenannte Schrift als Quelle für Dante angesehen werden könnte. An solchen Schwierigkeiten ist bereits der früher erwähnte Versuch von KOCKEN⁶⁴ gescheitert, der bei allem aufgewandten Fleiß und aller Sorgfalt zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt hat. Sein Mißerfolg ist eine deutlich sichtbare Warnungstafel und unterstreicht die Berechtigung der Forderung RICCI nach einem „rapporto di reale, assoluta necessità tra ciò che il trattato dice e il punto esterno cui si intende far riferimento“, der allein eine brauchbare Handhabe für die Datierungsfrage liefern könne!⁶⁵

Überprüft man unter diesem Gesichtspunkt die Quellennachweise, die in jüngster Zeit M. MACCARRONE für die Monarchia zu erbringen versucht hat,⁶⁶ so erscheint einleuchtend vor allem die Feststellung, daß Monarchia III, IV, 7 ff.⁶⁷ die Allegacio Papst Bonifaz' VIII. bei der Bestätigung König Albrechts I. (30. 4. 1303) benutzt ist,⁶⁸ und vielleicht auch die Annahme, daß die schon oben berührte Stelle über das Verhältnis von *mortalis* und *immortalis felicitas*⁶⁹ eine einschränkende Antwort auf eine analoge Äußerung Jakobs von Viterbo in seiner Schrift: *De regimine christiano* (1301/02) darstelle.⁷⁰ Allein was ergibt sich daraus

⁶² III, XV, 79 ff.; RICCI, Ausgabe S. 275.

⁶³ Vgl. L. MINIO-PALUELLO, in: *Medioevo e Rinascimento. Studi in onore di Bruno Nardi* (Pubblicazioni dell'Istituto di Filosofia dell'Università di Roma 1.2, 1955) S. 523. Die Stelle der *Quaestio* in der Ausgabe von G. VINAY, *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* Nr. 53 (1939) S. 121.

⁶⁴ Vgl. oben S. 5 mit Anm. 8.

⁶⁵ In seiner oben Anm. 48 angeführten Besprechung VINAYS S. 227.

⁶⁶ Natürlich nur soweit sie für die Datierungsfrage ins Gewicht fallen. Die übrigen, oft sehr wertvollen Nachweise, die in den beiden angeführten Aufsätzen MACCARRONES enthalten sind, bleiben hier außer Betracht.

⁶⁷ RICCI, Ausgabe S. 232.

⁶⁸ Mon. Germ. Const. IV, 139 Z. 15–20. Vgl. MACCARRONE a. a. O. (oben Anm. 23) S. 34.

⁶⁹ Vgl. oben S. 16.

⁷⁰ MACCARRONE S. 128. Jedoch ist ihm hier ein Versehen unterlaufen,

für die hier zur Diskussion stehende Frage? Doch nur, daß Dante bei der Abfassung seiner Schrift auch ältere Materialien, Dokumente und Traktate in Auszügen oder vollständig zur Hand hatte, so daß er sie zitieren oder sonst davon Gebrauch machen konnte. Und das gleiche hätte sinngemäß auch von den Denkschriften und sonstigen Materialien aus der Zeit Heinrichs VII. zu gelten, wenn sich Spuren ihrer Verwendung in der *Monarchia* nachweisen ließen. In dieser Beziehung aber scheint mir die Argumentation MACCARRONES sehr viel weniger zwingend zu sein. Wenn er am Anfang von *Monarchia* III, VIII das *solvere leges et decreta imperii atque leges et decreta ligare pro regimine temporalis*⁷¹ herleiten will aus einer entsprechenden Stelle in einer gegen die Verurteilung König Roberts von Neapel gerichteten angiovinischen Denkschrift: *ad Christi vicarium . . . spectat illas leges aprobare vel reprobare nec eorum leges videntur populum ligare, nisi ab ipso Christi vicario fuerint aprobate*,⁷² so finden doch die geringen wörtlichen Anklänge durch die Beziehung auf das beiderseits zugrunde liegende Herrenwort Matth. XVI, 19 eine ausreichende Erklärung, und MACCARRONE übersieht zudem, daß das bezeichnende, aus der Vulgata stammende Wort *ligare* an den beiden Stellen in einem jeweils verschiedenen Sinne gebraucht ist, da bei Dante *leges et decreta ligare* soviel bedeutet wie ‚den Gesetzen eine bindende Kraft geben‘, während in der Denkschrift von *ligare populum*, also ‚das Volk binden‘, d. h. verpflichten

da der Text Jakobs in der maßgebenden Ausgabe von H. X. ARQUILLIÈRE, *Le plus ancien traité de l'Eglise* (1926) S. 231 lautet: *finis temporalis, qui est felicitas naturalis, ordinatur ad finem spiritualis* (sc. *potestatis*), *qui est beatitudo supernaturalis*, nicht *ad finem spiritualis*, wie es bei MACCARRONE heißt. Jakob von Viterbo stellt also die beiden *potestates* mit ihren unterschiedlichen Zielsetzungen einander gegenüber, während Dante die beiden Ziele selber (*mortalis* und *immortalis felicitas*) konfrontiert. Dadurch ergibt sich eine gewisse Abschwächung der Analogie, so daß die Benutzung der älteren Schrift durch Dante jedenfalls nicht als unbedingt gesichert erscheint. Im übrigen zeigen sich auch hier, zumal wenn man noch die Anm. 63 zitierte Stelle der *Quaestio in utramque partem* heranzieht, die unwillkürlichen sprachlichen Berührungen, von denen oben die Rede war.

⁷¹ RICCI, Ausgabe S. 248.

⁷² Mon. Germ. Const. IV, 1346 Z. 41 ff.; MACCARRONE a. a. O. S. 62 ff.

die Rede ist; auch kehrt der gewichtige Terminus *aprobare vel reprobare* bei Dante überhaupt nicht wieder und fehlt andererseits in der Denkschrift das von ihm der Vulgata entnommene *solvere*. Der sachliche Gedankenkomplex aber, der zum Ausdruck kommen soll, ist ein so allgemein verbreiteter, daß es schon stärkerer wörtlicher Übereinstimmungen bedürfte, um auf einen unmittelbaren Zusammenhang der beiden Stellen schließen zu lassen. Nicht besser steht es mit einem Versuch MACCARRONES, Monarchia III, XV, 12 ff.⁷³ in enge Beziehung zu setzen zu der berühmten Arenga der Krönungszyklika Heinrichs VII. vom 29. 6. 1312.⁷⁴ Gewiß ist an beiden Stellen von der gottgewollten *conformitas* zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt die Rede, aber diese letzten Endes auf Pseudo-Dionysius Areopagita zurückgehende Vorstellung gehörte damals ebenfalls zum allgemein verbreiteten Ideengut,⁷⁵ und wiederum erfährt auch sie bei nur geringen sachbedingten wörtlichen Anklängen inhaltlich an den beiden Stellen eine ganz verschiedene Wendung: Heinrich VII. erblickt in dem Gedanken der *conformitas* die Wurzel des kaiserlichen Anspruchs auf die Universalherrschaft, während ihn Dante unter die Argumente für die Hauptthese seines III. Buches einreicht, daß die Autorität des Weltherrschers unmittelbar von Gott herrühre.

Damit ist freilich die Möglichkeit, daß Dante die Kundgebungen der kaiserlichen Partei wie auch die antiimperialen angiovinischen Theorien gekannt habe, vielleicht sogar diesbezügliche Materialien besaß und sie bei der Ausarbeitung der Monarchia verwertete, keineswegs ganz ausgeschlossen. Nur würde auch das nicht bedeuten, daß der Traktat oder Teile von ihm eine „Antwort“ auf jene kaiserfeindlichen Theoreme darstelle,⁷⁶ und höchstens könnte man daran denken, daß Dante sich „in modo indiretto“ mit ihnen habe auseinandersetzen wollen, wie es

⁷³ Ricci, Ausgabe S. 274.

⁷⁴ Mon. Germ. Const. IV, 802 ff.; MACCARRONE S. 120 ff.

⁷⁵ Vgl. meine Bemerkungen „Zur Geschichte der Weltherrschaftsidee im späteren Mittelalter“, in: Festschrift PERCY ERNST SCHRAMM zugeeignet Bd. 2 (1964) S. 189 ff., bes. S. 198 ff.

⁷⁶ Vgl. MACCARRONE a. a. O. S. 128.

G. M. MONTI sehr viel vorsichtiger als MACCARRONE ausdrückt.⁷⁷ Doch dürften schlüssige Beweise auch für eine solche Annahme schwer zu erbringen sein, da Dante die von Anfang an vorgezeichnete Bahn seines Gedankengangs viel zu streng und folgerichtig innehält, um sich auf polemische Nebenwege ablocken zu lassen,⁷⁸ und die Deutung möglicher Anspielungen, die man auch hier hat erkennen wollen,⁷⁹ durchweg den von RICCI mit Recht geforderten Charakter des Notwendigen nicht in Anspruch zu nehmen vermögen. Vor allem aber: in der Datierungsfrage wäre auch auf diesem Wege nicht weiter zu kommen, denn selbst der genaue Nachweis bestimmter Zitate würde, wie schon gezeigt und wie sich im Grunde von selbst versteht, noch nichts darüber besagen, zu welchem Zeitpunkt Dante die so erkannte Vorlage für seine Arbeit dann wirklich verwendete.

Aus diesem Grunde wäre für das hier zur Erörterung stehende Thema ein Gewinn viel eher zu erzielen, wenn man die Spitze der Untersuchung gewissermaßen umdrehte und weniger nach Quellen der Monarchia als vielmehr nach Spuren ihrer Benutzung im späteren Schrifttum suchte, um auf diese Weise zu einem terminus ante quem zu gelangen. In dieser Richtung aber ist, soviel ich sehe, bisher nur wenig geschehen. Ich selbst habe gezeigt,⁸⁰ daß die entsprechenden Erwartungen, die R. SCHOLZ schon vor einem halben Jahrhundert im Hinblick auf einen Traktat des Franziskus de Mayronis geäußert hatte, einer näheren Prüfung nicht standhalten. Denn weder läßt sich für diesen

⁷⁷ Vgl. G. M. MONTI, La dottrina antiimperiale degli Angioini di Napoli usw., in: Studi di storia e diritto in onore di Arrigo Solmi Bd. 2 (1941) S. 43.

⁷⁸ Bezeichnend ist, wie er sich selber gewissermaßen zur Ordnung ruft, wo der polemische Zorn ihn einmal fortzureißen droht. So Mon. II, X, 15 ff., Ricci S. 213: *sed forsán melius est propositum proseguí et sub pio silentio Salvatoris nostri expectare succursum*. Auch III, III, 73 f., Ricci S. 231 wird eine Polemik von ausgesprochen aktueller Färbung kurz abgebrochen: *nam cur ad eos ratio quereretur, cum sua cupiditate detenti principia non viderent*.

⁷⁹ Vgl. MONTI a. a. O.

⁸⁰ Vgl. meinen Aufsatz: Dante und Franz von Mayronis, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters Bd. 15 (1959) S. 103 ff., wieder abgedruckt in: F. BAETHGEN, Mediaevalia Bd. 2 (1960) S. 442 ff.

Traktat selber die Entstehungszeit mit ausreichender Sicherheit bestimmen noch kommt man in der Frage, ob der Verfasser die Monarchia gekannt hat und gelegentlich gegen sie polemisiert, über die Annahme einer unbestimmten Möglichkeit hinaus. So wird die literarische Auseinandersetzung mit Dantes Traktat für uns zuerst greifbar in der bekannten Schrift des Dominikaners Guido Vernani, deren Abfassung in die Jahre zwischen 1327 und 1334, also sicher in die Zeit nach dem Tode Dantes,⁸¹ anzusetzen ist. Eben um diese Zeit, nach der Kaiserkrönung Ludwigs des Bayern und der Wahl des Gegenpapstes Nikolaus V., aber wurde, wie Boccaccio glaubhaft berichtet,⁸² die bis dahin wenig bekannte Monarchia überhaupt erst berühmt, wozu die 1329 erfolgte Verdammung durch die Kirche wider Willen nicht wenig beigetragen haben dürfte. So wird sie in den folgenden Jahrzehnten – aber nicht vorher, so beispielsweise auch nicht von Cino da Pistoia – öfter von Juristen zitiert und erscheinen andererseits weitere Widerlegungsschriften auch von geistlicher Seite, deren Reihe sich bis zum Ende des Jahrhunderts hinzieht.⁸³ Für die Lösung der Datierungsfrage ergibt sich also vorerst auch hier kein greifbarer Ertrag.

⁸¹ Vgl. TH. KÄPPEL, Der Dantegegner Guido Vernani von Rimini, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. 28 (1938) S. 107 ff. Dazu die Ausgabe des Traktats von N. MATTEINI: Il più antico oppositore di Dante, in: Il Pensiero Medioevale Ser. 1 Bd. 6, 1958.

⁸² Vgl. Ricci, Ausgabe S. 3.

⁸³ Vgl. B. NARDI, Nel mondo di Dante (1944) S. 163 ff. – Noch nicht genauer bekannt ist ein von P. FEDELE in Turin aufgefundener Traktat des Minoriten Wilhelm von Sarzana, der sich wendet gegen einen ungenannten *honoratus sapiens*, welcher *disserit de summi pontificis potestate*, worunter Dante zu verstehen sein könnte; vgl. Giornale storico della letteratura Italiana Bd. 56 (1910) S. 271 f. Das bedürfte noch der Nachprüfung, besonders auch die Frage, ob der Traktat, wie FEDELE annimmt, schon vor 1328 erschienen ist. Vgl. auch Ricci, Ausgabe S. 3 Anm. 2.

IV

Es bleibt somit als einziger zuverlässiger Anhaltspunkt für die Festlegung der Abfassungszeit des Traktats der schon mehrfach erwähnte kurze Satz in Buch I Kapitel 12: *sicut in Paradiso Comedie iam dixi*,⁸⁴ der in der ganzen bisherigen Diskussion eine so erhebliche Rolle gespielt hat, aber auch jetzt noch einer näheren Erwägung bedarf. RICCI hat ihn in seinen Text aufgenommen, in entschiedenem Gegensatz zu ROSTAGNO, der ihn im Testo critico der Jubiläumsausgabe von 1921 als spätere Interpolation ohne weiteres eliminierte⁸⁵ und dadurch die Auffassung nicht nur der weiteren italienischen Forschung,⁸⁶ sondern auch der angelsächsischen⁸⁷ maßgebend bestimmte. Auf der anderen Seite war in Deutschland zwar CARL WITTE auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden beschränkten Materials zu dem gleichen negativen Ergebnis gelangt,⁸⁸ hatte aber L. BERTALOT schon einige Jahre vor der Jubiläumsausgabe die Authentizität des Satzes ausdrücklich anerkannt.⁸⁹ Diesem Widerstreit der Meinungen gegenüber besteht der besondere Wert von RICCI'S Entscheidung vor allem darin, daß der Benutzer seiner Ausgabe das Gefühl haben darf, sich auf einem tragfähigen Boden sicherer und sauberer, an einwandfreien methodischen Maßstäben ausgerichteten, alle „pseudophilologischen“ Argumente und Erwägungen ausscheidenden Forschung zu bewegen. RICCI⁹⁰ hat die gesamte uns heute zu Gebote stehende Über-

⁸⁴ Mon. I, XII, 26 f.; Ricci, Ausgabe S. 158.

⁸⁵ Le opere di Dante. Testo critico della Società Dantesca Italiana (1921) S. 365.

⁸⁶ Vgl. vor allem die oben Anm. 22 genannte Ausgabe von G. VINAY und die übrigen dort S. XXII aufgeführten italienischen Ausgaben.

⁸⁷ So ist in der von ihm bearbeiteten 4. Ausgabe (1924) des in England verbreitetsten Textes: Le opere di Dante, ed. by E. MOORE (1916), P. TOYNBEE dem Testo critico fast durchgehend gefolgt.

⁸⁸ Vgl. in der oben Anm. 7 genannten Ausgabe S. 23.

⁸⁹ Dantis Alagherii De Monarchia libri III rec. L. BERTALOT (1918) S. 27.

⁹⁰ Vgl. RICCI'S Einleitung in seiner Ausgabe, dazu die vorbereitenden Untersuchungen in den Studi Danteschi: Primi approcci per l'Edizione Nazionale della Monarchia Bd. 31 (1953) S. 31 ff.; Un codice della Mon-

lieferung herangezogen, darunter auch Hss., die BERTALOT und ROSTAGNO noch nicht bekannt waren, und hat alle diese Textzeugen untersucht und auf ihren Wert geprüft. Damit aber gewann er auch die Möglichkeit, ihre Abhängigkeitsverhältnisse zu erschließen und als erster ein Stemma der Hss.⁹¹ aufzustellen, das im einzelnen mit der Zeit vielleicht noch die eine oder andere Korrektur erfahren mag, im ganzen aber zweifellos eine sichere Grundlage für die Textgestaltung darstellt, von der alle weitere Forschung auszugehen haben wird.

Für unsere besondere Frage ergibt sich danach das Folgende. Die Hss. und sonstigen Textzeugen verteilen sich auf zwei, von RICCI mit α und β bezeichnete Familien, die auf den gleichen Archetypus zurückgehen. Der umstrittene Satz findet sich in sämtlichen Hss. beider Familien; wenn er in zwei zur gleichen Untergruppe der Familie β gehörigen Hss. **P** und **F** nur in verstümmelter Form erscheint, so weist doch die beide Male im Text absichtlich gelassene Lücke deutlich genug darauf hin, daß der Schreiber hier einige Worte seiner Vorlage nicht lesen konnte und deshalb den entsprechenden Raum freiließ;⁹² auch gibt die zur gleichen Untergruppe gehörende, auch sonst bessere Hs. **N** den gesamten Satz mit dem gleichen Wortlaut wie alle anderen. Das Gleiche gilt schließlich von den beiden uns bekannten italienischen Übersetzungen des 15. Jahrhunderts, einer anonymen und der des Marsilio Ficino.⁹³ Die einzige wirkliche Ausnahme bildet alldem gegenüber die Editio princeps von 1559 (**K**), die

archia mai utilizzato ebenda S. 163 ff.; Il manoscritto Trivulziano della Monarchia Bd. 32 (1957) S. 51 ff.; L'archetipo della Monarchia Bd. 34 (1957) S. 127 ff. – Ich beschränke mich im folgenden auf das für das Thema meiner Untersuchung unmittelbar Notwendige und verweise im übrigen auf meine künftige Besprechung der Ausgabe in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters Bd. 22.

⁹¹ Ricci, Ausgabe S. 99. Vgl. dazu das Verzeichnis der Hss. unten S. 33 f.

⁹² Der Wortlaut der beiden Hss. bei BERTALOT S. 26 zu Z. 27. Danach hat die bessere Hs. **P** wenigstens das entscheidende Wort *comédie* bewahrt.

⁹³ Für die drei uns bekannten Hss. der ungedruckten anonymen Übersetzung konnte ich den Sachverhalt selber feststellen. Ob in den beiden Übersetzungen jeweils eine uns bekannte Hs. des lateinischen Textes benutzt ist oder zu welcher der von Ricci ermittelten Hs.-Gruppen die jeweilige Vorlage gehört hat, bedürfte noch der Untersuchung.

eine eigene uns unbekannte Hs. repräsentiert. RICCI hat diese verlorene Hs. in seinem Stemma sehr hoch eingestuft, aber er weist gleichzeitig nach, daß der Herausgeber mit seiner Vorlage höchst eigenmächtig umgegangen ist und sich willkürliche Lesungen und Änderungen in großer Zahl erlaubt hat.⁹⁴ Und da in einem dem Abdruck des Textes vorangestellten Widmungsbrief des Verlegers Oporinus an seinen Freund Hieronymus Fricker in Bern gesagt ist, Verfasser des Traktats sei nicht der berühmte Florentiner Dichter, sondern vielmehr ein späterer gleichnamiger Philosoph, Freund des Angelo Poliziano,⁹⁵ ist ohne weiteres ersichtlich, weshalb der Hinweis auf die *Commedia* im Text gestrichen wurde.⁹⁶

Bei dieser nunmehr überzeugend geklärten Überlieferungslage kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der fragliche Satz dem ursprünglichen Bestande des Traktats zugerechnet werden muß und daß ihm textkritisch der gleiche Wert zuzumessen ist wie den übrigen gesicherten Teilen des Textes, es sei denn seine Gültigkeit würde mit neuen durchschlagenden Gründen angefochten. Dafür aber liegt die Beweislast, wie RICCI schon früher mit Recht betont hat,⁹⁷ eindeutig bei den Anhängern der Interpolationstheorie. Denn nicht darum kann es sich handeln, einen handschriftlich einwandfrei überlieferten Passus ge-

⁹⁴ RICCI, Ausgabe S. 52 ff.

⁹⁵ K S. 51. Vgl. schon P. SCHEFFER-BOICHORST (oben Anm. 36) S. 125 Anm. 7.

⁹⁶ RICCI, Ausgabe S. 19 mit Anm. 2; dazu das dort genannte Buch von P. BIETENHOLZ, *Der italienische Humanismus und die Blütezeit des Buchdrucks in Basel* (Baseler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 73, 1959) S. 106 ff. Der Bearbeiter der *Editio princeps* ist entgegen mancherorts auftretenden Behauptungen nicht bekannt. Die von RICCI a. a. O. erwähnte Vermutung, es handle sich um Basilius Johannes HEROLDT kann jedenfalls nicht zutreffen, da dessen mit K in zeitlichem und sachlichem Zusammenhang stehende deutsche Übersetzung (erschieden bei Episcopius in Basel 1559; Facsimile-Nachdruck in der Sammlung Klosterberg, hg. von J. SCHWABE 1965) den Satz mit dem *Paradiso*-Zitat enthält. Diese letztere Tatsache spricht übrigens ebenfalls entschieden dafür, daß der Passus in K willkürlich vom Herausgeber eliminiert ist.

⁹⁷ Vgl. seine schon oben Anm. 48 angeführte Besprechung der Ausgabe VINAYS S. 223.

gen allgemein gehaltene Einwände zu verteidigen, sondern wer ihn eliminieren will, muß seinerseits die Berechtigung dieses Vorhabens hieb- und stichfest zu begründen wissen. Was bisher nach dieser Richtung hin geschehen ist, wirkt nicht gerade überzeugend, doch verlohnt es vielleicht die Mühe, die dabei geltend gemachten Argumente nochmals einer Revision zu unterziehen, soweit sie nicht für eine wissenschaftliche Diskussion von vornherein ausscheiden.⁹⁸

ROSTAGNO hat seinem Text in der Jubiläumsausgabe keine Erläuterungen und keine Einführung beigegeben, aber nachgelassene Notizen von ihm sind, wie wir durch RICCI erfahren, von BARBI in der von ihm verfaßten Einleitung des ganzen Bandes verwertet worden. Hier heißt es nun, der umstrittene Satz gehöre zu den auch sonst in der Überlieferung der *Monarchia* häufig begegnenden Interpolationen und sei „indubitalmente antidantesco“.⁹⁹ Was zunächst die Interpolationen allgemein betrifft, so kann man sich jetzt, nach den sorgfältigen Handschriftenbeschreibungen RICCI ein deutlicheres Bild davon machen. Sie treten in der Tat in manchen Hss. auf, stammen oft vom Korrektor und verfolgen durchweg die Absicht, die schwierige Sprache des Traktats durch kleinere Glossen und Einschübe leichter verständlich zu machen; nur selten einmal wird ein von Dante angeführtes Bibelzitat vervollständigt oder bei der Nennung von Kirchenvätern ein weiterer Name hinzugefügt.¹⁰⁰ Sachliche Ergänzungen aber, die sich an Schwergewicht dem *Paradiso*-Zitat vergleichen ließen, finden sich, wie mit allem Nachdruck betont werden muß, an keiner Stelle! Nun legt allerdings ROSTAGNO die angebliche Interpolation einem Exemplar des Werkes zur Last, auf das alle vorhandenen Hss. zurück-

⁹⁸ Das gilt beispielsweise für die von VINAY S. XXXVII vorgebrachte Vermutung, Dante könne die sechs Worte kurz vor seinem Tode niedergeschrieben haben, als er die vor längeren Jahren verfaßte Schrift noch einmal durchlas, und für seine ganze Beweisführung überhaupt. Als ob eine unbewiesene Hypothese dadurch an Überzeugungskraft gewänne, daß man sie mit allerhand ebenso unbewiesenen, frei in der Luft schwebenden Möglichkeiten zu unterbauen versucht!

⁹⁹ S. XVIII.

¹⁰⁰ Ausgabe S. 43, 67, 83, 86, 88 ff. und öfter.

gingen, und ebenso leitet RICCI, wie erwähnt,¹⁰¹ die beiden von ihm nachgewiesenen Hss.-Familien aus einer einzigen von ihm als Archetyp bezeichneten Vorlage ab. Aber auch hinsichtlich dieser gemeinsamen Vorlage haben seine Forschungen zu einer entschiedenen Umwertung geführt. Während ROSTAGNO sie für das Erzeugnis eines Amanuensis hielt, der seiner Abschrift eine teilweise noch unfertige Redaktion des Traktats zugrunde legte, hat RICCI nachgewiesen, daß der Archetypus in Wahrheit ein gutes Manuskript gewesen sein muß, zwar nicht das Original selber, aber eine durchweg genaue Kopie, angefertigt von einem sorgsamem und gelehrten Kopisten.¹⁰² Wie sollte man einem solchen Manne zutrauen, daß er eigenmächtig den Satz mit dem Hinweis auf die Paradiso-Stelle in den Text eingeschmuggelt habe? Daß es sich dabei aber um die Glosse eines Lesers handele, der durch den Gebrauch der Ich-Form (*dixi*) den Namen des hochberühmten Dichters für sich usurpiert hätte, mit der Wirkung, daß seine „freche Interpolation“¹⁰³ dann in alle weiteren Hss. übernommen wurde, könnte man ernsthaft höchstens dann in Betracht ziehen, wenn ein Gegenstück für eine solche Dreistigkeit irgendwo sonst nachgewiesen werden könnte.

Es bleibt somit nur der Vorwurf des „antidantesken“ Charakters, welcher dem Satze anhaften soll. Soweit solche Urteile auf einem allgemeinen, aus langjährigem Umgang mit den Werken des Dichters erwachsenen Stilempfinden beruhen, die deshalb einer näheren Begründung nicht zu bedürfen scheinen und ihrer auch in der Regel tatsächlich entbehren, läßt sich nur schwer darüber streiten. Es bleibt eben immer eine persönliche Entscheidung, wovon man sich in solchen Fällen leiten lassen will, von einem derartigen genau besehen doch immer subjektiven

¹⁰¹ Oben S. 23.

¹⁰² Vgl. die oben Anm. 90 angeführte Studie: L'archetipo della Monarchia S. 161.

¹⁰³ So schon SCHEFFER-BOICHOEST S. 123. Unabhängig voneinander haben M. BARBI, Bull. Società Dantesca N. S. Bd. 1 (1894) S. 8 Anm. und K. HAMPE, Deutsches Dante-Jahrbuch Bd. 17 (1935) S. 62 darauf hingewiesen, daß auch das Wort *iam* der Bemerkung eine persönliche Färbung gibt, die einen Kopisten als Urheber ausschließt. BARBI hat sich freilich später trotzdem für die Annahme einer Entstehung der Monarchia in der Zeit Heinrichs VII. entschieden; vgl. oben Anm. 19.

Empfinden oder aber von objektiven Maßstäben, die zwar niemals den Grad naturwissenschaftlicher Exaktheit erreichen können, aber doch an dem Bestreben ausgerichtet sind, sich ihm nach Möglichkeit anzunähern. Immerhin fehlt es nicht ganz an Versuchen, dem Begriff „antidantesk“ einen faßbaren Inhalt zu geben und damit zugleich den darin enthaltenen Vorwurf einleuchtender zu begründen. So hat wohl als erster L. CHIAPPELLI festgestellt, daß Dante sich in der *Monarchia* bei ähnlichen Vermerken sonst der passivischen Form zu bedienen pflege:¹⁰⁴ *ut iam tactum est* (I, XII, 41, Ricci S. 160); *ut superius est ostensum* (I, XIII, 32, Ricci S. 162); *ut iam dictum est* (II, V, 30 f., Ricci S. 186); *ut superius dicebatur* (II, V, 122 f., Ricci S. 191). Das ist an sich richtig und die Belege ließen sich leicht vermehren, doch handelt es sich dabei durchweg um Rückverweise innerhalb des Traktates selbst, wie übrigens auch CHIAPPELLI vermerkt, und der besonderen, noch näher zu charakterisierenden Färbung des *Paradiso*-Passus wird der Vergleich schon deshalb in keiner Weise gerecht. Auch hat CHIAPPELLI offenbar ganz übersehen, welch breiten Raum die subjektive Ausdrucksweise sonst in der *Monarchia* einnimmt. Von dem *Arduum quidem opus . . . aggredior* des ersten Kapitels bis zum *satis videor metam actigisse propositam* ist die Gedankenführung zum guten Teil auf der Ich-Form aufgebaut, immer wieder begegnet ein *dico*, *reperio*, *prosequor*, *declaro* oder ähnliches, vor allem da wo die Stellungnahme des Autors besonders unterstrichen werden soll.¹⁰⁵ Und schließlich stellt wenigstens einmal, in einem Zusammenhang, der Dante offenbar von besonderer Wichtigkeit erscheint, ein rundes *ut dixi* auch bei einem Hinweis auf früher im Traktat selber Gesagtes die volle Analogie zu der Formulierung des *Paradiso*-Sätzchens her!¹⁰⁶

¹⁰⁴ In dem oben Anm. 16 genannten Aufsatz S. 253 Anm. 1; dazu FRIEDRICH SCHNEIDER, *Die Entstehungszeit der Monarchia Dantes* S. 17.

¹⁰⁵ Vgl. z. B. III, IV, 45, Ricci S. 236: *Ego autem dico*; III, VII, 6 f., Ricci S. 245: *litteram Mathei et sensum confiteor, sed quod ex illa inferre conantur, interimo*; III, VIII, 15 f., Ricci S. 249: *Minorem concedo . . . et ideo dico*; III, X, 12 f., Ricci S. 256 f.: *hoc conceditur . . . minorem interimo et, cum probant, dico* usw.

¹⁰⁶ *de zelo forsan, ut dixi*: III, III, 26, Ricci S. 227; vgl. ebenda Z. 23,

Nicht besser steht es sodann mit einem zweiten Versuch, den Begriff „antidantesk“ näher zu erläutern, durch die Behauptung nämlich, es entspreche nicht der Art und Gewohnheit Dantes, sich selber zu zitieren und damit die eigene Person in den Vordergrund zu rücken. In Wahrheit sind nämlich derartige Selbstzitate bei ihm gar nicht so selten. Darauf haben schon L. PIETROBONO¹⁰⁷ und A. VEZIN¹⁰⁸ hingewiesen, doch sei das einschlägige Material, soweit es mir bekannt ist, hier noch einmal vervollständigend zusammengestellt. Im Convivio erwähnt Dante mehrfach die Vita Nuova,¹⁰⁹ spricht von einer *ballatella*,¹¹⁰ die er früher gemacht habe und kündigt eine Schrift über die Volgare Eloquenza an.¹¹¹ In dieser letzteren verbirgt er zwar, wo er seine Person im Auge hat, seinen Namen hinter dem Pseudonym eines *amicus* des Cino da Pistoia¹¹² oder sagt nur *unus alius (Florentinus)*,¹¹³ behandelt aber im Laufe seiner Erörterungen eine ganze Anzahl seiner eigenen Kanzonen und offenbart sich dabei in unzweideutiger Weise mit Ausdrücken wie *dicimus*, *diximus*¹¹⁴ oder *facere nisi sumus*¹¹⁵ als ihr Verfasser. Die Komödie endlich bringt bekanntlich Purg. 24, 51 und Par. 8, 37 die Anfangszeilen von zwei Kanzonen Dantes, ohne jedoch den Verfasser zu nennen. Doch braucht kaum näher ausgeführt zu werden, wie stark und vielfältig, oft ganz unvermutet hervortretend, subjektive

¹⁰⁷ In dem oben Anm. 20 genannten Aufsatz S. 66 Anm. 9.

¹⁰⁸ Dante S. 426.

¹⁰⁹ In der oben Anm. 11 genannten Ausgabe von BUSNELLI-VANDELLI I, I, 16 S. 10: *ne la presente opera . . . più virilmente si trattasse che ne la Vita Nuova*; II, II, 1 S. 104: *quella gentile donna, cui feci menzione ne la fine de la Vita Nuova* und II, XII, 4 S. 182: *sì come ne la Vita Nuova si può vedere*.

¹¹⁰ III, IX, 1 S. 365.

¹¹¹ I, V, 10 S. 34: *di questo si parlerà altrove . . . in uno libello ch'io intendo di fare, Dio concedente, di Volgare Eloquenza*.

¹¹² In der oben Anm. 14 genannten Ausgabe von A. MARIGO I, XVII, 3 S. 146, II, II, 9 S. 178, II, V, 4 S. 202 u. II, VI, 6 S. 218.

¹¹³ I, XIII, 3 S. 114.

¹¹⁴ II, VIII, 8 S. 238: *ut nos ostendimus, cum dicimus*; II, X, 2 S. 244: *nos eum secuti sumus cum diximus*; II, XI, 5 S. 248: *in illa quam dicimus*; II, XI, 7–9 S. 250; II, XII, 3 S. 254: *et etiam nos dicimus*; II, XII, 8 S. 260; II, XIII, 2 S. 264.

¹¹⁵ II, XIII, 12 S. 272.

Momente das ganze Werk durchziehen. Als charakteristisches Beispiel mag die Stelle Inferno 19, 16–21 gelten, wo der Anblick der Röhren, in denen die Simonisten stecken, dem Dichter Veranlassung gibt,¹¹⁶ in einer kurzen Abschweifung zu schildern, wie er einmal im Battistero von Florenz aus einer der ähnlichen dort am oder neben dem Taufbecken angebrachten zylindrischen Vertiefungen ein Kind gerettet habe, indem er die Randsteine aufbrach. Wenn er sich hier mit der abschließenden Verszeile: *E questo sia suggel che ogni uomo sganni* gegen jede Mißdeutung seines damaligen Handelns verwahrt, so ergibt sich mit dieser apologetischen Tendenz vielleicht sogar noch eine nähere Analogie zu der Berufung auf die Paradiso-Stelle in der Monarchia, sofern diese, wie SCHEFFER-BOICHORST¹¹⁷ vermutet hat, zur Abwehr eines von Cecco d'Ascoli gegen Dante erhobenen Vorwurfs, er habe die Freiheit des Willens geleugnet, bestimmt gewesen sein sollte.

V

Während über die Entstehungszeit der ersten beiden Teile der Göttlichen Komödie Meinungsverschiedenheiten bestehen, die uns hier nicht zu beschäftigen brauchen, ist sich die Danteforschung darüber einig, daß der dritte Teil, das Paradiso, erst nach dem Tode Heinrichs VII., vielleicht erst in den Jahren von 1316 an verfaßt ist.¹¹⁸ Der nunmehr textkritisch gesicherte Hinweis auf Par. V, 19 ff. – daß an diese Stelle gedacht ist, wird heute nicht mehr ernstlich bestritten – bietet also einen sicheren, wie wir nunmehr sagen müssen den einzig sicheren terminus a quo für die Abfassung der Monarchia. Und zwar wird man an einen Zeitpunkt zu denken haben, wo die ersten Gesänge des Paradiso bereits veröffentlicht waren. Denn der Einwand, Dante spreche von der Abfassung, nicht von der Veröffentlichung der erwähn-

¹¹⁶ Vgl. zur Erklärung der Stelle H. GMELIN in seinem Kommentar zur Göttlichen Komödie Bd. 1 (1954) S. 295 ff.

¹¹⁷ SCHEFFER-BOICHORST a. a. O. S. 61 ff., 127.

¹¹⁸ Vgl. zur allgemeinen Orientierung FRIEDRICH SCHNEIDER, Dante (5. Aufl. 1960) S. 134 ff., U. COSMO-B. MAIER (s. oben Anm. 21) S. 151 ff.

ten Stelle, durch den MACCARRONE seine Annahme eines engen Zusammenhangs des Traktats mit den durch die letzten Ereignisse von Heinrichs Regierungszeit hervorgerufenen Diskussionen zu retten versucht,¹¹⁹ ist doch allzu künstlich, um überzeugen zu können. Wenn Dante in so betonter, im Zusammenhang dieser Schrift einmaliger Art auf eine Stelle aus einem seiner anderen Werke verwies, wenn er sich damit etwa gar der am Ende des vorigen Abschnitts erwähnten Vermutung entsprechend gegen einen literarischen Angriff verwahren wollte, so konnte er dabei nur Bezug nehmen auf eine Äußerung, die der Öffentlichkeit bekannt und zugänglich war und von ihr nachgeprüft werden konnte. Man kommt also, da die Abfassung der ersten Gesänge des *Paradiso* einige Zeit erfordert haben wird, für die *Monarchia* noch ein paar Jahre über 1314, vielleicht sogar über 1316 hinaus. Dem entspricht auch die Meinung eines Dante-kenners vom Range K. VOSSLERS, der die Vermutung äußert, daß zwischen dem Tode Heinrichs VII. und der Abfassung der *Monarchia* einige Jahre verstrichen sein dürften.¹²⁰ Und ein nicht geringes Gewicht wird man auch der Auffassung von E. K. RAND beimessen, der bei seiner Arbeit an der Konkordanz der lateinischen Werke Dantes auf Grund seiner statistischen Beobachtungen an den von ihm untersuchten Schriften zu der chronologischen Reihenfolge: *De vulgari eloquentia*, *Epistola X (XIII)*, *Quaestio de aqua et terra*, *Monarchia* gelangte, wenn er auch für dieses Argument nur eine ergänzende Bedeutung neben anderen in Anspruch nehmen wollte.¹²¹

Dagegen wäre es ein Verstoß gegen die in dieser Untersuchung herausgearbeiteten Grundsätze und somit eine methodische Inkonsequenz, wollte man nun den Versuch unternehmen, aus der

¹¹⁹ MACCARRONE a. a. O. S. 140 Anm. 1. Wenn ZINGARELLI (oben Anm. 44) S. 683 sagt, es gebe auch andere Beispiele für Zitate Dantes aus noch nicht veröffentlichten Werken, so habe ich Belege dafür, die im *Perfectum* gehalten sind – denn darauf käme es an: *dixi!* – bisher nicht gefunden.

¹²⁰ Die Göttliche Komödie (s. oben Anm. 37) 2. Aufl. S. 375.

¹²¹ E. K. RAND in: Twentyninth Annual report of the Dante Society (Cambridge Mass.). Accompanying papers 1912 S. 37 f. Vgl. schon SCHEFFER-BOICORST S. 129 f.

Betrachtung der politischen Verhältnisse in diesen letzten Lebensjahren Dantes ein genaueres Datum für die Abfassung der Monarchia zu gewinnen.¹²² Denn es bleibt auch jetzt dabei: Dantes Monarchia ist keine Gelegenheitsschrift, mit der der Dichter sich in einen aktuellen Konflikt oder eine aktuelle Polemik habe einschalten,¹²³ einen bestimmten Gegner hätte bekämpfen oder aber mit der Macht seines Wortes eine bestimmte Persönlichkeit hätte unterstützen wollen, die in seinen Augen dem von ihm entworfenen Idealbild des Weltmonarchen nahegekommen wäre. Nur ganz allgemein läßt sich sagen, daß auch die Kämpfe und theoretischen Auseinandersetzungen dieser seiner späten Jahre dem Dichter genügend Veranlassung bieten konnten,¹²⁴ seine Gedanken über die in dem Traktat erörterten höchsten politischen Probleme des Zeitalters zusammenfassend darzulegen. Dabei klangen auch viele Erlebnisse, Erfahrungen und Überlegungen seines früheren Lebens wieder an.¹²⁵ Wie wir sahen, zog er zur Illustration der Übersteigerung der hierarchischen Machtansprüche unter Bonifaz VIII. – gewissermaßen als Reminiszenz an die Kämpfe seiner Jugendzeit – ein bezeichnendes Dokument dieser Epoche heran,¹²⁶ griff weiter auf Gedankengänge des Convivio zurück,¹²⁷ und wenn die Feststellung unbezweifelbar richtig ist, daß sich in dem Traktat nirgends der geringste unmittelbare Hinweis auf Heinrich VII. finde,¹²⁸ so wird man doch andererseits sagen müssen, daß ohne den unauslöschlichen Eindruck, den die edle und reine Gestalt des *Alto Arrigo* bei dem Dichter hervorgerufen hat, seine Apotheose des Kaisertums nicht denkbar wäre.¹²⁹ Im ganzen genommen aber

¹²² So auch SOLARI (oben Anm. 47) S. 409.

¹²³ Daran scheitert auch ZINGARELLIS Datierungsversuch zu etwa 1318, a. a. O. S. 384 f.

¹²⁴ Darüber wohl am besten K. HAMPE, Deutsches Dante-Jahrbuch Bd. 17 (1935) S. 63 f.

¹²⁵ Nur in diesem eingeschränkten Sinne kann ich F. KERN, *Humana Civilitas* (1913) S. 7 Anm. 1 beipflichten, wenn er Konzeption und Niederschrift der Monarchia voneinander trennen will.

¹²⁶ Vgl. oben S. 17 mit Anm. 68.

¹²⁷ Vgl. oben S. 6 mit Anm. 10.

¹²⁸ Vgl. B. NARDI (oben Anm. 10) S. 176.

¹²⁹ Daß Dante das ideale Kaisertum nicht im Hochmittelalter, also

steht die Monarchia hoch über dem allem: sie ist die voll ausgereifte,¹³⁰ in der Ruhe des Alters niedergeschriebene, „sub specie aeternitatis“¹³¹ gesehene und bewußt von aktuellen Bezügen gelöste systematische Darlegung der maßgebenden Grundsätze seiner Staatsphilosophie.¹³² Und nicht zum wenigsten gerade deshalb entzieht sich die Zeit ihrer Abfassung einer genauen Festlegung auf Tag und Stunde.

auch nicht bei den Staufern sucht, hat H. LÖWE, *Historische Zeitschrift* Bd. 190 (1960) S. 544, richtig betont.

¹³⁰ MACCARRONE, a. a. O. S. 77, will freilich im Aufbau von Kapitel III, X, RICCI S. 256 ff., Spuren einer überstürzten Redaktion entdecken. Aber das ist ein Irrtum. Dante behält nur die schon in den vorausgehenden und ebenso im nächsten, die Auseinandersetzung mit den Gegnern abschließenden Kapitel befolgte Übung bei, das jeweils zu erörternde Argument an den Anfang zu stellen und schiebt dann die Erläuterung ein, daß er damit zu den in der menschlichen Geschichte und menschlichen Vernunft wurzelnden Beweisen übergehe. Die Komposition ist also durchaus wohlüberlegt.

¹³¹ So treffend SOLARI S. 439.

¹³² Vgl. ZINGARELLI a. a. O. S. 688, dem ich hier ganz beistimme: „egli in questo libro fa unicamente questione di principio, raccogliendo severamente dalla sua preparazione morale, storica, religiosa, con severo metodo di logica, le massime fondamentali“.

ÜBERLIEFERUNG DER MONARCHIA

Nach Ricci, Ausgabe S. 7 ff.

- A Mailand, Biblioteca Ambrosiana, D 119 inf., XV. Jh.
2. Hälfte; A 1 nach Ricci bis II cap. 7 einschließlich,
A 2 der Rest
- B Tübingen, Universitätsbibliothek (Tübinger Depot der
Berliner Staatsbibliothek), lat. fol. 437, XIV. Jh. Mitte
- C New York, Pierpont Morgan Library, 401, XIV. Jh.
2. Hälfte
- D Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 4683, XIV. Jh. Mitte
- E Florenz, Biblioteca Laurenziana, Ashburnham 619,
XIV. Jh. Ende
- F Lucca, Biblioteca Capitolare, Feliniano 224, XV. Jh. Mitte
- G Florenz, Biblioteca Laurenziana, Ashburnham 1590,
XV. Jh. Mitte
- H Budapest, Magyar Nemzeti Múzeum, 212, XV. Jh.
- K Editio princeps, bei Johannes Oporinus, Basel 1559. Vor-
lage und Bearbeiter unbekannt
- L Florenz, Biblioteca Laurenziana, LXXVIII 1, XV. Jh.
2. Hälfte
- M Florenz, Biblioteca Nazionale, XXX 239, XVI. Jh.
- N London, British Museum, Add. 28804, XIV. Jh. letztes
Viertel
- P Città del Vaticano, Biblioteca Vaticana, Palatinus lat.
1729, XIV. Jh. Ende
- Q Florenz, Biblioteca Nazionale, XXX 187, XVIII. Jh.
- R Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 4775, XV. Jh. 2. Hälfte
- S Città del Vaticano, Biblioteca Vaticana, lat. 9363, XIV. Jh.
Ende
- T Mailand, Biblioteca Trivulziana, 642, XV. Jh. Ende
- V Venedig, Biblioteca Marciana, lat. 4534 (lat. XIV 204),
XIV. Jh. 2. Hälfte
- Z Znojmo (Znaim), Archiv, III 306, XV. Jh. Anfang

- (Ch) Verschollener Codex aus Cheltenham, Sammlung Th. Phillips, XIV. Jh. Einige Kollationen bei C. Witte, *De Monarchia*, 2. Ausgabe 1874, S. LXXXII f.
Davon bilden nach Ricci S. 47 ff., vgl. S. 99, die Familie α : A 1, T und die K zugrunde liegende Hs. (Kx), die Familie β die übrigen Hss.
Die handschriftlichen Vorlagen der beiden italienischen Übersetzungen des XV. Jh.s, einer anonymen und der des Marsilio Ficino (um 1467), sind nicht bekannt; vgl. Ricci S. 105
Das gleiche gilt für die erste deutsche Übersetzung von Basilius Johannes Heroldt, Basel 1559. Vgl. Ricci S. 27 und oben S.